Arbeitsbereich Arbeitsplatz Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

Trebon 2

Produkt enthält: Alkohole C13-C15 verzweigt und linear, ethoxyliert

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.

Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Arbeitskleidung, Schutzbrille, Handschuhe Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall





Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.

Kleine Brände mit CO2- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.

Nach Augenkontakt sofort impulsartig (drücken, loslassen) mit einer Augenspülflasche spülen, anschließend mehrere Minuten mit einer Augendusche weiter spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.

Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen. Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung





Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Auch kleine Mengen nicht in den Ausguß leeren.